

# ArbeitnehmerInnenschutz

## Anweisung für Kran- und Baggerfahrer 1 von 2

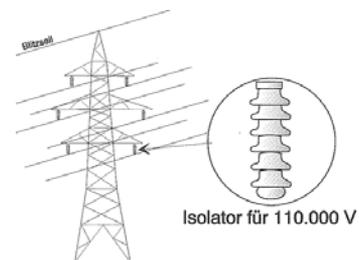
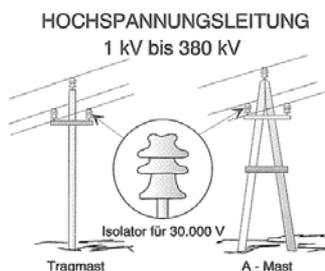
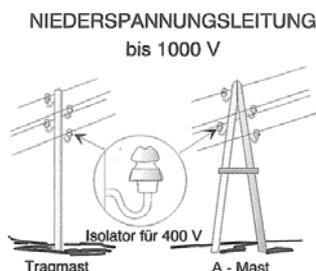
Bei Arbeiten mit Kränen, Baggern oder anderen Maschinen und Geräten in der Nähe elektrischer Anlagen, besonders im Bereich elektrischer Freileitungen, kommt es immer wieder zu schwersten Elektrounfällen. Bei Einhaltung der nachstehend angeführten Verhaltensregeln können Sie diese Unfälle verhindern bzw. im Unglücksfall durch richtiges Verhalten Leben retten.

### Was ist bei der Arbeit in der Nähe einer elektrischen Freileitung zu beachten?

1. **Alle elektrischen Freileitungen sind grundsätzlich als unter Spannung stehend zu betrachten!**
2. Beim Unterfahren von Freileitungen muss zu den Leiterseilen immer ein Mindestabstand eingehalten werden, dann kann Ihnen nichts passieren.



Mindestabstände zu Freileitungen			
Niederspannungsleitungen	Hochspannungsleitungen		
bis 1000 V	bis 110.000 V	bis 220.000 V	bis 380.000 V
0,5 m	2 m	3 m	4 m



Wenn Sie nicht wissen, welche Spannungshöhe eine Freileitung hat, dann halten Sie im **Zweifelsfall** immer einen **Mindestabstand von 4 m** ein!

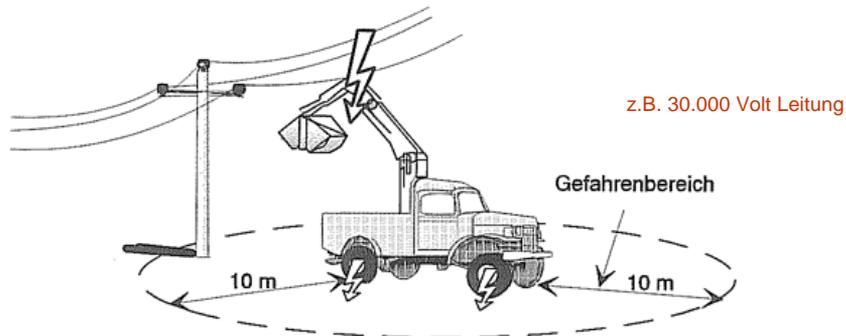
3. Bei Arbeiten neben oder unter einer Freileitung muss ebenfalls der entsprechende Mindest-abstand eingehalten werden. Dies muss z.B. durch Sperrvorrichtungen am Kran, Warneinrichtungen, Absperrungen o.ä. **immer gewährleistet** sein. Dabei müssen Sie aber auch ein Ausschwingen der Leiterseile oder ein Pendeln des Arbeitsgerätes beachten.
4. Wenn die geforderten Mindestabstände nicht eingehalten werden können, wenden Sie sich unbedingt an das zuständige Elektrizitätsunternehmen.
5. Krane, Baumaschinen und ausziehbare Leitern nur im abgesenkten bzw. eingezogenen Zustand umstellen und verschieben!

# ArbeitnehmerInnenschutz

## Anweisung für Kran- und Baggerfahrer 2 von 2

### Wie verhält man sich, wenn es doch zur Berührung eines Leiterseiles gekommen ist?

1. Niemals gleichzeitig Fahrzeug (Kran, Bagger) und Boden berühren!
2. Bleiben Sie auf dem Fahrzeug, dann sind Sie in Sicherheit! Warnen Sie Außenstehende vor einem Betreten des Gefahrenbereiches im Abstand von mindestens 10 m zum Fahrzeug. Dieser Gefahrenbereich darf nicht betreten werden.



### **Achtung: Lebensgefahr! Der Gefahrenbereich darf nicht betreten werden!**

3. Vorsichtig aus der Leitung fahren oder den Teil, der die Leitung berührt oder ihr zu nahe gekommen ist, aus dem Leitungsbereich schwenken!
4. Muss das Fahrzeug verlassen werden, z.B. weil es brennt, keinesfalls beim Aussteigen **gleichzeitig** Fahrzeug und Boden berühren, sondern vom Fahrzeug wegspringen und durch Hüpfen mit geschlossenen Beinen oder mit kleinen Schritten den Gefahrenbereich verlassen (Schrittspannung).
5. Nicht zum Fahrzeug zurückgehen! Gefahrenbereich in einem Umkreis von mindestens 10 m sichern! Sofort das zuständige Elektrizitätsunternehmen (TIWAG 050607-129) verständigen! Ist dies nicht möglich, Polizei über Notruf 133 alarmieren! Der Gefahrenbereich darf erst wieder betreten werden, wenn Ihnen ein **Mitarbeiter des zuständigen Elektrizitätsunternehmens** die **Abschaltung** mitgeteilt hat.

### **Allgemeines:**

1. Schäden an elektrischen Freileitungen - z.B. herabhängende Drähte oder Seile - sofort dem Elektrizitätsunternehmen oder der nächsten Polizeidienststelle melden! Die Umgebung der am Boden liegenden Leitung ist in einem Umkreis von mindestens zehn Meter zu sichern. Daher für ausreichende Warnung sorgen und den Gefahrenbereich absichern!
2. **Achtung!** Freileitungen stehen auch nach einer Beschädigung oder Berührung des Erdbodens fast immer noch unter Spannung.
3. Erste Hilfe nach Elektrounfällen: siehe Merkblatt ÖVE-E 34 „Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität“

# ArbeitnehmerInnenschutz

## Anweisung für Kran- und Baggerfahrer Unterschriftenblatt

Durch eigenhändige Unterschrift bestätige ich, die Anweisung für Kran- und Baggerfahrer für das Verhalten im Bereich elektrischer Anlagen erhalten und gelesen zu haben. Die nachstehend abgebildeten Merkblätter wurden mir erläutert und ich habe den Inhalt verstanden. Ihre unbedingte Verbindlichkeit und meine volle Verantwortlichkeit bei Verstößen dagegen habe ich zur Kenntnis genommen.

### ArbeitnehmerInnenschutz

#### Anweisung für Kran- und Baggerfahrer 1 von 3

Bei Arbeiten mit Kränen, Baggern oder anderen Maschinen und Geräten in der Nähe elektrischer Anlagen, besonders im Bereich elektrischer Freileitungen, kommt es immer wieder zu schwersten Elektrounfällen. Bei Einhaltung der nachstehend angeführten Verhaltensregeln können Sie diese Unfälle verhindern bzw. im Unglücksfall durch richtiges Verhalten Leben retten.

#### Was ist bei der Arbeit in der Nähe einer elektrischen Freileitung zu beachten?

1. Alle elektrischen Freileitungen sind grundsätzlich als unter Spannung stehend zu betrachten!
2. Beim Unterfahren von Freileitungen muss zu den Leiterseilen immer ein Mindestabstand eingehalten werden, dann kann Ihnen nichts passieren.



Mindestabstände zu Freileitungen			
Niederspannungsleitungen		Hochspannungsleitungen	
bis 1000 V	bis 110.000 V	bis 220.000 V	bis 380.000 V
0,5 m	2 m	3 m	4 m



Wenn Sie nicht wissen, welche Spannungshöhe eine Freileitung hat, dann halten Sie im Zweifelsfall immer einen **Mindestabstand von 4 m** ein!

3. Bei Arbeiten neben oder unter einer Freileitung muss ebenfalls der entsprechende Mindestabstand eingehalten werden. Dies muss z.B. durch Sperrvorrichtungen am Kran, Warneinrichtungen, Absperrungen o.ä. **immer gewährleistet** sein. Dabei müssen Sie aber auch ein Ausschwingen der Leiterseile oder ein Pendeln des Arbeitsgerätes beachten.
4. Wenn die geforderten Mindestabstände nicht eingehalten werden können, wenden Sie sich unbedingt an das zuständige Elektrizitätsunternehmen.
5. Krane, Baumaschinen und ausziehbare Leitern nur im abgesenkten bzw. eingezogenen Zustand umstellen und verschieben!

Sicherheit und Umweltschutz - April 2007

### ArbeitnehmerInnenschutz

#### Anweisung für Kran- und Baggerfahrer 2 von 3

#### Wie verhält man sich, wenn es doch zur Berührung eines Leiterseiles gekommen ist?

1. Niemals gleichzeitig Fahrzeug (Kran, Bagger) und Boden berühren!
2. Bleiben Sie auf dem Fahrzeug, dann sind Sie in Sicherheit! Warnen Sie Außenstehende vor einem Betreten des Gefahrenbereiches im Abstand von mindestens 10 m zum Fahrzeug. Dieser Gefahrenbereich darf nicht betreten werden.



#### Achtung: Lebensgefahr! Der Gefahrenbereich darf nicht betreten werden!

3. Vorsichtig aus der Leitung fahren oder den Teil, der die Leitung berührt oder ihr zu nahe gekommen ist, aus dem Leitungsbereich schwenken!
4. Muss das Fahrzeug verlassen werden, z.B. weil es brennt, keinesfalls beim Aussteigen **gleichzeitig** Fahrzeug und Boden berühren, sondern vom Fahrzeug wegspringen und durch Hüpfen mit geschlossenen Beinen oder mit kleinen Schritten den Gefahrenbereich verlassen (Schrittspannung).
5. Nicht zum Fahrzeug zurückgehen! Gefahrenbereich in einem Umkreis von mindestens 10 m sichern! Sofort das zuständige Elektrizitätsunternehmen (TIWAG 050607-129) verständigen! Ist dies nicht möglich, Polizei über Notruf 133 alarmieren! Der Gefahrenbereich darf erst wieder betreten werden, wenn Ihnen ein **Mitarbeiter des zuständigen Elektrizitätsunternehmens** die **Abschaltung** mitgeteilt hat.

#### Allgemeines:

1. Schäden an elektrischen Freileitungen - z.B. herabhängende Drähte oder Seile - sofort dem Elektrizitätsunternehmen oder der nächsten Polizeidienststelle melden! Die Umgebung der am Boden liegenden Leitung ist in einem Umkreis von mindestens zehn Meter zu sichern. Daher für ausreichende Warnung sorgen und den Gefahrenbereich absichern!
2. **Achtung!** Freileitungen stehen auch nach einer Beschädigung oder Berührung des Erdbodens fast immer noch unter Spannung.
3. Erste Hilfe nach Elektrounfällen: siehe Merkblatt ÖVE-E 34 „Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität“

Sicherheit und Umweltschutz - April 2007

Dienststelle: .....

(Stempel, Unterschrift)

Name und Geb. Datum  
unterwiesene Person: .....

Datum und Unterschrift  
unterwiesene Person: .....